



CARNEVAL-VEREIN GUNTERSBLUM E.V.

MITGLIED IM BUND DEUTSCHER KARNEVAL E.V.

Hinweise

Hiermit weisen wir darauf hin, dass erst mit der Genehmigung durch den Vorstand des C.V.G. eine Aufnahme als ordentliches Mitglied mit allen Rechten und Pflichten in den Carneval-Verein-Guntersblum e.V. zustande kommt.

Bei Minderjährigen ist die Unterschrift der/des gesetzlichen Vertreter/s zwingend erforderlich. Mit der Unterschrift erklären sich dessen gesetzliche Vertreter bereit, die Beitragszahlung bis zu Volljährigkeit des Minderjährigen zu übernehmen. Der Unterzeichnete erkennt außerdem durch seine Unterschrift die Satzung des Carneval-Verein-Guntersblum e.V. an. Diese ist auf Anfrage über den Vorstand in Papierformat erhältlich und steht außerdem unter nachfolgendem Link zum Download bereit:

<http://www.cvg-helau.de/downloads/cvg-satzung.pdf>

Der Antragsteller oder dessen gesetzliche Vertreter erklären sich damit einverstanden, dass der Carneval-Verein-Guntersblum e.V. die von dem Antragsteller gemachten Angaben im Rahmen der Mitgliederverwaltung auf elektronischen Datenträgern während der Mitgliedschaft speichert und sie ausschließlich für vereinsinterne Zwecke verwendet.

Der Carneval-Verein-Guntersblum e.V. strebt zur Vermeidung von Verwaltungskosten unbedingt an, die Kommunikation mit den Mitgliedern via E-Mail zu führen. Daher ist die Angabe einer E-Mail-Verbindung erwünscht. Auch „offizielle“ Informationen – wie z.B. Einladung zur Generalversammlung, Vereinsinterne News, Termin etc. erfolgen nach Möglichkeit durch E-Mail.

Ab dem 01.07.2014 hat der C.V.G. auf das europaweit einheitliche SEPA-Basis-Lastschriftverfahren umgestellt. Dadurch wird es notwendig dem Carneval-Verein-Guntersblum e.V. ein sogenanntes SEPA Basis Lastschriftmandat zu erteilen. Ohne ein gültiges SEPA Basis-Lastschriftmandat ist eine Aufnahme als ordentliches Mitglied im Carneval-Verein-Guntersblum e.V. nicht möglich. Es ist zu beachten, dass zum Einzugstermin das zu belastende Konto eine ausreichende Deckung aufweist, damit eine Rücklastschrift verbunden mit zusätzlichen Gebühren vermieden wird. Sollte der im SEPA-Basis Lastschriftmandat genannte Fälligkeitstermin kein Bankarbeitstag sein, so wird der Einzug am nächstmöglichen Bankarbeitstag ausgeführt. Außerdem ist es die Pflicht des Kontoinhabers, Änderungen seiner Bankverbindung umgehend dem Carneval-Verein-Guntersblum e.V. mitzuteilen, da bei jeder Änderung der Bankverbindung vom Kontoinhaber ein neues SEPA Basis Lastschriftmandat einzuholen ist. Evtl. entstehende Rückbuchungsgebühren müssen dem Verein erstatten werden.

Nicht ausfüllen – für die interne Mitgliederverwaltung bestimmt!!!

	Durch	Datum	Unterschrift
Aufnahme genehmigt	Vorstand		
Satzung ausgehändigt			
Daten erfasst			
Mandatsreferenz an Kontoinhaber			
Mitgliedsnummer			